

Gutachten-Nr.:

(wird vom Gutachterausschuss festgelegt)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte
beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau
z.Hd. Frau Eder/Herrn Kraus
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau



**Antrag auf Verkehrswertermittlung
i.S. der §§ 192 ff Baugesetzbuch**

Beantragt wird die Verkehrswertermittlung für

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

das gesamte Anwesen

die Eigentumswohnung

das unbebaute Grundstück

ANTRAGSTELLER:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

BEWERTUNGSOBJEKT

Straße, Hausnummer

Gemarkung:

Flur-Nummer(n):

EIGENTÜMER:

Name, Vorname	_____
Straße, Hausnummer	_____
PLZ, Wohnort	_____
Telefon-Nr.:	_____
E-Mail-Adresse:	_____

Der Eigentümer ist mit der Besichtigung des Objektes einverstanden: ja nein

Terminvereinbarung bitte unter Telefon-Nr.: _____

GEGENSTAND DER WERTERMITTLUNG:

- das gesamte Anwesen (Bodenwert und bauliche Anlagen)
- nur** Grund und Boden
- die Eigentumswohnung(en)-Nr(n):
- Nur folgende(s) in Abt. II des Grundbuches eingetragene(s) Recht(e)

ZWECK DER WERTERMITTLUNG:

bitte immer den Grund eintragen!

ART DER NUTZUNG:

- zum Eigenbedarf
- nur** Grund und Boden
- die Eigentumswohnung(en)-Nr(n):
- Nur folgende(s) in Abt. II des Grundbuches eingetragene(s) Recht(e)

BEI VERMIETUNG:

Mieteinnahmen (aufgeschlüsselt nach Einheiten) _____ €

Bewirtschaftungskosten (bitte Mietverträge unbedingt beifügen) _____ €

BEI UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ackerland | <input type="checkbox"/> Grünland | <input type="checkbox"/> Gartenland |
| <input type="checkbox"/> Baugrundstück | <input type="checkbox"/> Gewerbegrundstück | <input type="checkbox"/> Bauerwartungsland |
| <input type="checkbox"/> Kiesabbaufläche | <input type="checkbox"/> Wasserfläche | <input type="checkbox"/> Waldfläche |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Fläche | bitte Art angeben _____ | |

EMPFÄNGER DES ORIGINALGUTACHTENS:

Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nummer: _____
PLZ, Wohnort: _____

SCHULDNER DER GEBÜHREN UND AUSLAGEN:

Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nummer: _____
PLZ, Wohnort: _____

- Die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Grundbuchauszüge bzw. Lagepläne sollen von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beschafft werden. Die Gebühren werden mit den Kosten des Gutachtens in Rechnung gestellt (§ 16 Abs. 5 Nr. 4 GutachterausschussV)

Die Hinweise zum Datenschutz im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

- Anlagen:** Grundbuchauszug Baupläne Lageplan
 Mietvertrag Sonstige Unterlagen

AUSZUG

aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV-BayGV) vom 05.04.2005 zuletzt geändert mit Verordnung vom 30.09.2014

§ 15

GEBÜHREN UND AUSLAGEN

- (1) Der Gutachterausschuss erhebt für die Erstellung von Gutachten Gebühren und Auslagen (Benutzungsgebühren). Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Antragsteller oder derjenige, der die Benutzungsgebühren dem Gutachterausschuss gegenüber übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner. Kommt es für die Bemessung der Gebühr auf den ermittelten Wert an (wertabhängige Gebühr), ist der marktangepasste vorläufige Wert ohne besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale maßgebend; maßgeblich für die Ermittlung des Werts ist das bzw. sind die für die Ermittlung des Verkehrswerts herangezogenen Wertermittlungsverfahren.
- (2) Die Gebühr ist im Regelfall wertabhängig und beträgt
1. bei einem ermittelten Wert bis 200.000,-- €
1.650,00 €;
 2. bei einem ermittelten Wert bis 300.000,-- €
1.700,00 €;
 3. bei einem ermittelten Wert bis 400.000,-- €
1.800,00 €;
 4. bei einem ermittelten Wert bis 500.000,-- €
1.900,00 €;
 5. bei einem ermittelten Wert bis 1.000.000,-- €
1.000,00 € zuzüglich 2 v.T. des Werts;
 6. bei einem ermittelten Wert über 1.000.000,-- € bis 10.000.000,-- €
2.000,00 € zuzüglich 1 v.T. des Werts;
 7. bei einem ermittelten Wert über 10.000.000,-- €
5.000,00 € zuzüglich 0,7 v.T. des Werts.

- (3) Die wertabhängige Gebühr kann um bis zu **50 v.H.** erhöht werden, wenn die Ermittlung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale einen erheblichen zusätzlichen Aufwand verursacht. Die Gebühr kann um bis zu **50 %** ermäßigt werden, wenn das Gutachten einen erheblich geringeren Aufwand als üblich verursacht, insbesondere bei unbebauten Grundstücken mit land-, forstwirtschaftlicher oder vergleichbarer Nutzung. Sind in einem Gutachten für ein Wertermittlungsobjekt mehrere Werte für mehrere Stichtage oder entsprechende Wertunterschiede zu ermitteln, so wird der Gebührenberechnung die Summe aus dem höchsten ermittelten Wert und je einem Viertel aller weiteren ermittelten Werte zu Grunde gelegt.
- (4) Die Gebühr erhöht sich für jeden aus der Kaufpreissammlung herangezogenen Vergleichswert, für jeden herangezogenen Bodenrichtwert und für jedes herangezogene wertermittlungsrelevante Datum entsprechend der Gebühr nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 des Kostenverzeichnisses.
- (5) Neben den Gebühren werden folgende **AUSLAGEN** erhoben:
1. Beiträge, die Dritten für Auskünfte an den Gutachterausschuss zustehen oder zustehen würden;
 2. Entgelte für Telekommunikationsleistungen sowie Entgelte für Postzustellungsaufträge, Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Bedienstete der Geschäftsstelle förmlich oder unter Einhebung von Geldbeträgen zugestellt, so ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung mit Zustellungsauftrag durch die Post oder bei Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen aus Anlass einer Ortsbesichtigung;
 4. Aufwendungen für die Fertigung notwendiger Bewertungsunterlagen;
 5. die Umsatzsteuer, die auf die Summe der Gebühren und Auslagen entfällt.
- (6) Art. 10 Abs. 2 und Art. 11 bis 19 des Kostengesetzes gelten entsprechend. Wird ein Antrag vor Erstattung des Gutachtens zurückgenommen gilt Art. 8 Abs. 2 des Kostengesetzes entsprechend der Maßgabe, dass mindestens **50,00 €** als Gebühr zu erheben sind. Ist durch den zurückgenommenen Antrag kein nennenswerter Arbeitsaufwand entstanden, kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

Hinweise Datenschutz Gutachterausschuss:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Verkehrswertermittlung, Führung der Kaufpreissammlung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
gutachterausschuss@landratsamt.dillingen.de, Tel.-Nr. 09071/51-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Datenschutz, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
datenschutz@landratsamt.dillingen.de, Tel.-Nr. 09071/51-0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihren Antrages auf Verkehrswertermittlung und zur Führung der Kaufpreissammlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Dillingen a.d.Donau genutzt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO i.V. mit den jeweiligen Bestimmungen des Baugesetzbuches (§§ 192 ff BauGB) verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur innerhalb des Gutachterausschusses genutzt, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

entfällt

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Gutachterausschuss nach den Aufbewahrungsfristenverzeichnis im Einheitsaktenplan nach folgenden Zeiten gelöscht:

	Jahre	Bemerkungen:
Gutachterausschuss	10	
Bodenrichtwerte	5	
Gutachten	5	
Kaufpreissammlung	5	Die Kaufpreissammlung ist einschließlich der übersandten Unterlagen geheim zu halten § 11 GutachterausschussV (BayGaV)

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin können Sie sich mit allen Fragen zum Datenschutz an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

-entfällt-

10. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Auftrag **nicht** bearbeitet werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gerne zur Verfügung.

GESCHÄFTSSTELLE

Bianca **EDER**
Telefon: 09071/51175
Telefax: 09071/5133175
e-mail: bianca.eder@landratsamt.dillingen.de

Dieter **KRAUS**
Telefon: 09071/51176
Telefax: 09071/5133176
e-mail: dieter.kraus@landratsamt.dillingen.de

Anschrift: Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

